



## Aufruf zur Zusammenarbeit und Hilfe für den Kampf gegen Zwangsbeiträge

von Fred Sievert, Gotha, Vorstandsmitglied der Bürgerallianz

Dank jahrelanger unermüdlicher Anstrengungen der vielen Bürgerinitiativen und zahlreicher Protestdemonstrationen gegen existenzvernichtende und wirtschaftsschädigende Zwangsbeiträge für Wasser- und Abwasseranlagen müssen viele Zweckverbände beträchtliche Summen an Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer nach der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zurückerzahlen.

Die erzwungene Rückzahlung von 146 Mio EURO Wasserbeiträgen und 125 Mio EURO Abwasserbeiträgen in Thüringen war ein bedeutender und beispielgebender Teilerfolg in Deutschland.

Der Erfolg beweist, dass demokratische Änderungen durch gemeinsamen Kampf möglich sind.

Die weiterhin bestehende Möglichkeit zwangs-

weise Beiträge für Abwasser (ca. 380 Mio €) und für Straßenausbau einzutreiben, sollte alle Bürger bewegen, die Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben auch weiterhin zu unterstützen.

Die Rückzahlung der Gelder führte im Bereich Handwerk und Gewerbe zu mehr Arbeit und im August 2006 zur Verbesserung der Wirtschaftsdaten in Thüringen.

Zwangsbeiträge hemmen die Wirtschaft.

### Wir fordern gemeinsam:

- \* Rückzahlung auch der restlichen 380 Mio € Abwasserbeiträge
- \* Keine neuerliche Erhebung von Zwangsbeiträgen für Abwasseranlagen, sondern Finanzierung über Gebühren
- \* Straßenausbau nur über Steuern finanzieren (Kfz- u. Mineralölsteuer oder Grundsteuer)

Von jeher unbestritten sind hingegen Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch bzw. Anschlussentgelte für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks aufgrund des damit verbundenen Vorteils für den Eigentümer.

Über 100 aktive Bürgerinitiativen in Thüringen wollen

endlich alle Zwangsbeiträge gesetzlich abschaffen. Der Druck auf die verantwortlichen Politiker ist zu erhöhen. Wir müssen die Politiker zu Betroffenen machen, d.h. bürgerfeindlich handelnde Politiker und Parteien sind abzuwählen!

Einfluss erreichen wir nur durch organisierte Zusammenarbeit aller bestehenden Bürgerinitiativen

und Solidargemeinschaften, wie 2003 und 2004 praktiziert.

Unter dem Dach der Bürgerallianz Thüringen e.V. wird künftig die Landesarbeitsgemeinschaft „Kommunalabgaben“ alle Aktivitäten koordinieren und ein Netzwerk der BI's organisieren.

Die derzeitige Anwendung von Zwangsbeiträgen halten wir für ungerecht und gesetzwidrig.

Die Thüringer Landesregierung



*Der Vorstand der Bürgerallianz Thüringen, unter dessen Führung die Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Jahre 2004 erkämpft wurde. Von links nach rechts: Jörg Delinger, Ehrenvorsitzender, Fred Sievert, Gotha; Dieter Heyn, Schnepfenthal; Hubertus Grosser, Schwarzburg; Peter Hammen, Vorsitzender, Schmalkalden; Helmut König, Wahns/Wasungen; Knut Ortlepp, Friedrichroda; Wiltraut Cott, Eisenach; Gerald Meyer, Eisenach; Rainer Krumbein Seebach/Weinbergen*

hält aber weiter aus Einnahmebeschaffungsgründen an diesen Regelungen fest.

Da sich die Bundespolitik aus der Kommunalpolitik des Landes Thüringen heraushält, wird es leider notwendig werden, den Europäischen Gerichtshof einzuschalten, um Grundrechte der Bürger einzuklagen.

Unser Blatt „Widerspruch“ wird auch darüber berichten. **Liebe Bürger, helfen sie diese Zeitung zu verteilen und zu finanzieren.**

Wir brauchen diese Zeitung als Informationsträger in möglichst allen Orten Thüringens.

Die Herausgeber der Zeitung arbeiten alle ehrenamtlich, aber dennoch entstehen Kosten, die durch die Schutzgebühr und Spenden abgedeckt werden müssen. Danke für ihre Hilfe!

**Konto der Bürgerallianz Thüringen:**  
**Wartburg-Sparkasse**  
**Konto- Nr.: 190241**  
**BLZ: 84055050**

## Thüringer Behörden haften verschuldensunabhängig

Der Bundesgerichtshof als höchstes deutsches Zivilgericht hat für die Thüringer Bürger ein positives Urteil gesprochen.

Das Gericht hat entschieden, dass Thüringer Behörden für Schäden aus rechtswidrigen Verwaltungsakten (z.B. Gebühren- oder Betragsbescheid) ohne schuldhaft gehandelt zu haben, gegenüber dem Bürger haften.

Diese verschuldensunabhängige Haftung ergibt sich aus dem Staatshaftungsgesetz, welches ein spezielles Thüringer Landesgesetz ist. Gegenstand des Urteils ist Geltendmachung von Rechtsanwaltskosten gegen eine Behörde (z.B. Zweckverband oder Gemeinde).

Ausgangspunkt des Rechtsstreites war ein Bescheid über Abwasserbeiträge, gegen den der Thüringer Bürger und Beitragspflichtige mit Hilfe eines Rechtsanwaltes Widerspruch einlegte.

Bereits während des Widerspruchsverfahrens stellte sich heraus, dass der Zweckverband, der den Bescheid erhoben hatte, nicht rechtmäßig gegründet wurde. Ein Verband den es nicht gab, konnte folglich keine Bescheide erlassen. Daher war der Bescheid rechtswidrig und wurde aufgehoben. Das Widerspruchsverfahren war beendet, wobei der Thüringer Bürger und Beitragspflichtige obsiegte. Dieser dachte nun, er kann seine, dem Rechtsanwalt entstandenen Kosten, die er zunächst selbst bezahlen musste, dem Zweckverband in Rechnung stellen. Denn bei einem Gerichtsverfahren ist es üblich, dass der

kosten tragen muss. Leider gab es im Widerspruchsverfahren im Bereich der Kommunalabgaben in den Regelungen des Verwaltungsverfahrens eine Ausnahme. Die Rechtsanwaltskosten mussten vom Beitragspflichtigen getragen werden. Diese unverständliche Regelung wurde zum Dezember 2004 geändert, so dass ab da die Rechtsanwaltskosten im Widerspruchsverfahren von demjenigen, der das Verfahren verloren hatte, getragen werden.

In den Genuss dieser Gesetzesänderung kam aber der Thüringer Bürger und Beitragspflichtige nicht, da er vor Dezember 2004 Widerspruch gegen einen Bescheid einlegte. Daher reichte er gegen den Zweckverband Klage vor dem zuständigen Amtsgericht ein und forderte vom ihm als Schadensersatz die gezahlten Rechtsanwaltskosten. Diese wurden ihm in letzter Instanz durch den Bundesgerichtshof zugesprochen.

Aufgrund dieses Grundsatzurteils können die betroffenen Beitragspflichtige den Schaden (Rechtsanwaltskosten) geltend machen, der vor Dezember 2004 gegen einen Abgaben- oder Gebührenbescheid Widerspruch mit Hilfe eines Rechtsanwaltes eingelegt haben. Die Forderung ist zunächst außergerichtlich bei der Behörde geltend zu machen. Bei Weigerung der Zahlung bleibt der Zivilrechtsweg vor einem Amtsgericht (nicht Verwaltungsgericht). Der Anspruch verjährt nach einem Jahr ab Kenntnis des Schadens.

*Cordula Eger, Herbsleben*

## Beitragsabschaffung soll bald im Landtag Thema sein!

Nachdem die Landesregierung unlängst erklärte, keinen weiteren Handlungsbedarf bei der Neustrukturierung der Zweckverbände der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu sehen und auch hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen alles beim Alten zu lassen sieht der kommunalpolitische Sprecher der Linkspartei.PDS-Landtagsfraktion Frank Kuschel seine Fraktion in der Pflicht, die Beitragsabschaffung wieder zum Thema im Landtag zu machen.

Die Linkspartei.PDS ist 2004 mit einer klaren politischen Aussage in den Landtagswahlkampf gegangen. Die Wasser- und Abwasserbeiträge sowie die Straßenausbaubeiträge sollen mittelfristig abgeschafft werden. Zwischenzeitlich sind die Wasserbeiträge abgeschafft, ohne dass die von manchem Politiker und Behördenchef vorhergesagten drastischen Gebührenerhöhungen eingetreten sind. Bei den Abwasserbeiträgen wurden bürgerfreundlichere Berechnungsgrundsätze gesetzlich festgeschrieben. Doch mit diesen Neuregelungen sind die grundsätzlichen Probleme der Beitragserhebung nicht vom Tisch. Über 100 Aufgabenträger der Abwasserentsorgung wollen auch künftig verbrauchsunabhängige Beiträge erheben, 43

Aufgabenträger haben auf eine reine Gebühren- oder Entgeltfinanzierung umgestellt. Beim Straßenausbau sollen alle Gemeinde unabhängig von ihrer Finanzlage Straßenausbaubeiträge rückwirkend bis 1991 erheben. Dieser Unsinn muss beendet werden. Deshalb hat Frank Kuschel seiner Fraktion vorgeschlagen, umgehend in eine öffentliche Diskussion zur Abschaffung der Beiträge einzutreten, um im Sommer 2007 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Hierzu hat der Landtagsabgeordnete ein Diskussionsangebot unterbreitet, wonach beim Abwasser, wie bereits beim Wasser und den Abfallgebühren, alle Investitionen über Gebühren refinanziert werden sollen. Beim Straßenausbau soll an die Stelle der Straßenausbaubeiträge eine Abgabenfinanzierung treten, die sich an der Grundsteuer orientiert.

Die Diskussionsvorschläge von Frank Kuschel sind selbst in seiner Partei noch umstritten. Insbesondere Bürgermeister der Linkspartei.PDS äußerten Bedenken. Sie befürchten eine einseitige Belastung der Mieter. Es ist also für ausreichend Diskussionsstoff gesorgt und insbesondere sollten sich die Bürgerinitiativen in diese Diskussion einbringen.

*Frank Kuschel*

### Impressum:

Herausgeber:

Verlag, Druck und Vertrieb:

Verantwortlicher Redakteur:

Erscheinungsweise:

Bürgerallianz Thüringen e. V.

bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205-70007

Peter Hammen, Landesgeschäftsstelle Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen, Tel.+Fax 03695 / 8534426

Einmal im Quartal

## Ein Signal aus Friedrichroda für Thüringen!

„Wenn trotz der Neuregelungen im Kommunalabgabenrecht Zweckverbände weiterhin überhöhte Abwasserbeiträge erheben und Straßenausbaubeiträge jetzt rückwirkend bis 1991 erhoben werden sollen, sind neue landesweite Bürgerproteste gerechtfertigt und verständlich“, ist sich der kommunalpolitische Sprecher der Linkspartei.PDS-Landtagsfraktion, Frank Kuschel, sicher.

In Friedrichroda trafen sich am 4. Oktober 2006 nahezu 200 Vertreter von Bürgerinitiativen, um über die gegenwärtige Situation und das weitere Vorgehen zu beraten.

Peter Hammen, der Landesvorsitzende der Thüringer Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben, stellte dabei klar, dass die Forderungen der Bürger, mit der Abschaffung und Rückzahlung der Wasserbeiträge und der Veränderungen bei der Erhebung der Abwasserbeiträge nur teilweise durch die Politik umgesetzt wurden. Die Bürgerinitiativen bleiben bei ihrer Forderung nach Abschaffung auch der Beiträge für Abwasser und Straßenausbau. Diese Forderung erhob auch Fred Sievert aus Gotha, der hierfür insbesondere auch verfassungsrechtliche Begründungen gab.

Eine Reihe von Zweckverbänden hat bereits signalisiert, dass eine Entlastung bei den Abwasserbeiträgen kaum zu erwarten ist. Umso größer sind die Enttäuschungen bei den Bürgern, die auf Grund der Änderungen im Kommunalabgabenrecht fest mit einer Beitragsentlastung gerechnet hatten.

Auf Grund der Entscheidung des Thüringer Obergerverwaltungsgerichts werden jedoch die meisten Zweckverbände ihre Kalkulationen nochmals prüfen müssen. Das Gericht hatte festgestellt, dass der

Zweckverband „Mittleres Elstertal“ Gera die Abwasserbeiträge 40 Prozent zu hoch berechnet hatten. Die meisten Zweckverbände haben ähnlich kalkuliert wie der Geraer Zweckverband.

Auch bei den Straßenausbaubeiträgen drohen zusätzliche finanzielle Belastungen für die Bürger. Im Bezug auf die jüngste Rechtsprechung will das Land alle Gemeinden zwingen, rückwirkend bis 1991 Straßenausbaubeiträge zu erheben. „Eine solche rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen muss verhindert werden, auch weil anderenfalls dadurch das Vertrauen in das rechtsstaatliche Handeln ausgehöhlt wird“, meint Frank Kuschel.

Die Teilnehmer der Veranstaltung in Friedrichroda wollen die Aktivitäten der einzelnen Bürgerinitiativen in Thüringen wieder stärker vernetzen. Frank Fiebig Linkspartei.PDS, Bürgermeister aus Gräfenroda, forderte, dass sich die Bürger wieder verstärkt in die Abgabepolitik einmischen müssen.

„Friedrichroda wurde bewusst gewählt, war die Stadt doch schon einmal ein Ausgangsort für eine landesweite Protestwelle gegen eine unsoziale Abgabepolitik“, begründet Peter Hammen die Wahl des Veranstaltungsortes.

In einer Resolution an den Thüringer Ministerpräsidenten fordern die Teilnehmer die Abschaffung „aller Zwangsbeiträge in Thüringen“. In den nächsten Wochen sollen in Thüringen weitere Informations- und Protestveranstaltungen stattfinden.

Die Linkspartei.PDS-Landtagsfraktion kündigte an, dass sie in den Landtag einen Gesetzentwurf zur Umwandlung der Abwasserbeiträge in Gebühren und Einberechnung der Straßenausbaubeiträge in die Grundsteuer einbringen will.

*Knut Ortlepp*

## Leserbrief "Unverrückbare Pfeiler"

Es ist traurig, dass ein Obergerverwaltungsgericht Zweckverbänden für Wasser und Abwasser eine Lehrstunde in Betriebswirtschaft erteilen muss. Die Bürgerallianz Thüringen, Dachverband Thüringer Bürgerinitiativen, hat den Innenministern Dewes, Köckert und Trautvetter seit 1996 nachgewiesen, dass viele Kalkulationen der Zweckverbände fehlerhaft sind. Dabei haben wir damals schon auf die Brisanz von ca. 300 Mio. DM unzulässigen Abschreibungen des DDR-Anlagevermögens der ehemaligen OWA GmbH verwiesen, aus der 1994 in Ostthüringen die Zweckverbände gegründet wurden. Ein Großteil der unzulässigen Verbindlichkeiten der OWA GmbH sind heute noch Bestandteil der Kalkulationen.

Bleibt zu hoffen, dass nun die Verbandsräte das OVG Urteil als Chance zur Beitragsgerechtigkeit sehen und die Gelegenheit nutzen, auch im

Abwasserbereich die Herstellungsbeiträge abzuschaffen.

Auf den Prüfstand muss nun die Bewertung der jeweiligen Wirtschaftsprüfer, der Kontrollorgane, der politischen Entscheidungsträger und der Mittelrheinischen Treuhänder. Zur Gerechtigkeit gehört auch die Prüfung der Amtshaftung.

Die Kunden des Zweckverbandes „Mittleres Elstertal“ sollten wissen, dass sie diesen Erfolg zu einem großen Teil Siegfried Guddat, dem Vorsitzenden der Bürgerinitiative in Gera, zu verdanken haben. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen unzähliger Thüringer Bürgerinnen und Bürger bei ihm bedanken. Er hat, wie auch zwei Rechtsanwaltskanzleien in Gera und Jena, mit dazu beigetragen, das Vertrauen in die Gewaltenteilung und in die Demokratie zu stärken.

*Wolfgang Kleindienst*

## Leserbrief zu Abwasserbeiträgen

Eine ganze Seite des "Freies Wort"(v. 15.7.06) war der Tätigkeit und der Finanzsituation des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen (WAVH) gewidmet. Dort wurde auch vermerkt, es sei der „BI-Vorschlag vom Tisch“. Selbstverständlich sehen wir das anders. Nach wie vor ist die praktizierte Form des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in puncto Abwasser kritikwürdig. Es ist ungerecht, weil es allein die Grundstückseigner zur Finanzierung der Investitionen für Abwasseranlagen heranzieht. Es ist nicht sachgerecht, weil es hierzu Größen wie die Grundstücksgröße oder Geschosshöhen heranzieht, die mit Abwasser nichts zu tun haben. Es ist undurchsichtig, weil mit diesen Größen eine sogenannte „Global-kalkulation“ konstruiert wird, die intransparent ist und an der Wirklichkeit vorbei über Jahre von konstanten Werten ausgeht. Die Ermittlung und Verrechnung all dieser Größen für alle Grundstücke des Versorgungsgebietes bedeuten zudem einen bürokratischen Aufwand, den sich ein privatwirtschaftliches Unternehmen nie leisten würde! Hinzu kommt der Aufwand für zahlreiche Einsprüche und Widersprüche seitens der Kunden. Wir sind nicht für die Privatisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung, aber neues Herangehen wäre auch für Körperschaften des öffentlichen Rechtes angebracht – und ist möglich.

Tatsächlich lässt das Thüringer Kommunalabgabengesetz für die Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich sowohl eine Finanzierung aus Gebühren und Beiträgen als auch eine reine Gebührenfinanzierung zu. Hierzu haben wir eine klare Stellungnahme aus dem Innenministerium. Davon ausgehend haben wir einen Vorschlag erarbeitet, der dem WAVH, seinem Werksausschuss und dem Verbraucherbeirat vorgelegt und auch sachlich beraten wurde. Es gab durchaus positive Reaktionen. Im Ergebnis hätten die Verbraucher neben der bisherigen Gebühr für die Beseitigung des Abwassers eine zusätzliche Gebühr für die Investitionen der Anlagen zahlen müssen, die maßvoll und dem Beispiel der Abfallentsorgung folgend, eine sich an der Haushaltsgröße orientierende Pauschalgebühr gewesen

wäre. Nebeneffekt wäre gewesen, dass man sich die Daten vom Landkreis hätte geben lassen können. Einigkeit bestand auch darin, dass diejenigen, die bereits Beiträge für Abwasseranlagen gezahlt haben, diese bei der Umstellung der Finanzierung zurückerhalten müssten, wie das ja nach der Novellierung des Thüringer KAG bei der Wasserversorgung bereits geregelt ist. Diese Rückzahlung kann der WAVH allerdings nicht schultern. Es gab -sinngemäß- Aussagen: Wenn man von Anfang an nach dem Modell verfahren wäre, würde es gehen. Hier ist das Land gefordert, es ist schließlich der Verursacher. Wir räumen ein, dass eine Anregung von uns, die Rückzahlung durch zeitlich befristete Befreiung von der Gebührezahlung zu bewerkstelligen, zu unrealistischen Fristen geführt hätte. Am Ende sei noch darauf verwiesen, dass wir kommunale, landwirtschaftliche und gewerbliche Verbraucher in unserem Modell bewusst nicht berücksichtigt haben, hier mag der WAVH selbst innovativ werden. Selbstverständlich müssen bei der Erweiterung um diese Verbraucher die Gebührensätze für private Verbraucher gegenüber den bisher prognostizierten Ziffern sinken!

Das KAG stammt aus Bismarcks Zeiten. Damit ist es etwas älter als das Automobil. Dies wurde inzwischen in etwa 10 Generationen ständiger Evolution fortentwickelt. Wenn einem Autobauer Fehler unterlaufen, ruft er die Exemplare zurück, bessert nach, entschuldigt sich und zieht Schlussfolgerungen. Das KAG hat wohl auch einige "faceliftings" erfahren, vor zwei Jahren ist es in Thüringen sogar etwas tiefer gelegt worden, aber seine Gebrauchsanleitung ist 18 cm dick, kein Kunde würde freiwillig solchen Schund kaufen. Nur Politik kann es sich leisten, so zu produzieren, sie kennt (noch) keine Produkthaftung!

Im Namen der Bürgerinitiative für sozialverträgliche Kommunalabgaben Eisfeld

*G. Frank/A. Grünwald/R. Schildknecht-98673 Eisfeld*

## Klaus Schneider tritt aus Protest aus der CDU aus

In der Stadtratssitzung Schmölln erfolgte diese Bekanntgabe:

Bevor auf der Stadtratssitzung am Donnerstagabend Klaus Schneider im Auftrag der Bürgerinitiative gegen Politikwillkür die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vor den Stadträten forderte, gab er in aller Öffentlichkeit noch eine ganz persönliche Entscheidung bekannt.

Vom Rednerpult aus erklärte der Selkaer Bürger mit Blick ganz speziell auf die CDU-Stadtratsfraktion, dass er seine Mitgliedschaft in der CDU niederlege. "Ich erkläre hiermit nach 30-jähriger CDU-Mitgliedschaft meinen Austritt und protestiere somit gegen die Politik des Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus (CDU)."

Bereits am vergangenen Freitagabend hatte der CDU-Stadtverband in Schmölln getagt, zu dem auch Klaus Schneider anwesend war. Hier hatte er dem Stadtverband seinen Standpunkt zu der Straßenausbaubeitragssatzung und zu der Beitragssatzung dargelegt.

Der CDU-Ortsverbandsvorsitzende von Schmölln und zugleich Erster Beigeordneter der Stadt Schmölln, Horst Lorenz, nahm den Austritt zur Kenntnis.

*Mitteilung der OTZ  
vom 27.10.2006*

## Die Bürgerinitiative Plaue stellt sich vor:

**Name:** Bürgerinitiative für gerechte Kommunalabgaben Plaue und Umgebung e.V.

**Gegründet:** Dezember 2003

**Eintragung ins Vereinsregister:** 28.5.2004

**Mitglieder:** 283 Bürgerinnen und Bürger

### Bisherige Aktionen:

-Zahlreiche Versammlungen zur Information der Bürger

-Zahlreiche Schreiben an viele wichtige Persönlichkeiten (fast immer ohne Ergebnis).

Seit Gründung wurden die Bürger beraten und bei der Abfassung von Schriftstücken an den Verband unterstützt.

### Dezember 2003:

Protestschreiben zur Ungerechtigkeit der Beiträge für Wasser und Abwasser an jeden Landtagsabgeordneten persönlich.

### April 2004:

Teilnahme an der Demonstration vor dem Thüringer Landtag in Erfurt. Durch diese Demonstration und zahlreiche Demonstrationen in Friedrichroda, Schmalkalden, Bad Salzungen, Stadtroda und vielen weiteren Orten wurde die Abschaffung der Wasserbeiträge und Erleichterungen bei den Abwasserbeiträgen erreicht.

### Oktober 2004:

Bildung der Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen des Oberen Geratales und Zusammenarbeit mit den Bürgerinitiativen von Frankenhain und Gehlberg.

Auftragserteilung für eine Tiefenprüfung unseres Verbandes durch die Rechtsanwältin für Verwaltungsrecht Kraft-Zörcher aus Jena.

### August 2005:

Fertigstellung des Gutachtens und Einreichung der Klagebegründung beim Verwaltungsgericht Weimar.

### November 2006:

Urteilsverkündung (Genaueres auf Seite 7)

### Mögliche zukünftige Aktionen:

Erneute Klage wegen überhöhter Abwasserbeiträge auf der Grundlage des vorhandenen Gutachtens.

Neues Gutachten zur Überprüfung der Gebühren für Wasser und Abwasser.

**Hauptziel: Erreichung der Abschaffung aller Zwangsbeiträge für Abwasser und Straßenausbau**

### Ziele bis zur Erreichung des Hauptzieles:

- Kampf gegen überhöhte Gebühren und Beiträge
- Transparenz des Verwaltungshandelns
- Respektvolle Behandlung der Bürger

- Mehr Mitspracherechte der Bürger anstatt autoritärer Sachzwangpolitik (z. B. Zulassung eines Verbraucherbeirates oder Wiederaufnahme des Dialoges mit den Bürgerinitiativen)
- Unterstützung und Beratung der Bürger
- Organisierung von gemeinsamen Aktionen
- Mitarbeit in der Bürgerallianz Thüringen

### Vorstand:

Vorsitzender: Wolf-Dietrich Bading

Stellvertreter: Michael Schneider

Mitglieder: Cornelia Schmidt, Karin Sodt, Cornelia Wanderer, Irina Schreiber, Birgit Heyder

### Mitarbeit in der Bürgerallianz Thüringen:

Der Vorsitzende ist Mitglied des Koordinierungsausschusses der Landesarbeitsgruppe Kommunalabgaben und im Redaktionbeirat der Zeitung "Widerspruch"

### Kontakt:

Bürgerinitiative für gerechte Kommunalabgaben Plaue und Umgebung e.V.

Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda

Fon: 036205-70007, Fax: 036205-70008

e-Mail: bading-design@gmx.de

### Unser Verband in Zahlen:

Einwohner: 7462, Anzahl der Gemeinden: 5

1. Gesamtgebühr für Wasser und Abwasser bei Verbrauch von 100 m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr 5,40 € pro m<sup>3</sup>
2. Wasserverbrauch pro Einwohner und Jahr 35 m<sup>3</sup>
3. Jährliche Kosten für Wasser und Abwasser pro Einwohner und Jahr 189 €
4. Beitragssatz für Abwasserinvestitionen 2,93 €/gewichtete m<sup>2</sup>
5. Investitionsaufwand für Wasser in 25 Jahren pro Einwohner: 1142 €
6. Investitionsaufwand für Abwasser in 25 Jahren pro Einwohner: 4191 €
7. Grundgebühr Wasser in € pro Jahr bei Qn 2,5, 143,88 €
8. Verbrauchsgebühr Wasser 1,44 € pro m<sup>3</sup>
9. Grundgebühr Abwasser in € pro Jahr bei Qn 2,5 28,20 €
10. Beseitigungs-/Teileinleiter-/Vollinleitergebühr 2,24 €/m<sup>3</sup>

*(Die Zahlen wurden aus Angaben des Verbandes und des Thüringer Innenministeriums ermittelt)*

Wolf-Dietrich Bading

## Massenpetitionen im Kommunalabgabebereich in der Verantwortung des Innenausschusses und der Fraktionen des Thüringer Landtages

Bereits im letzten „WIDERSPRUCH“ wurde darüber berichtet, dass sich eine Vielzahl von Thüringer Bürgern an mehreren Massenpetitionen beteiligen.

So haben 185 Bürger/innen den Petitionsausschuss angeschrieben und gefordert, den im Thüringer Kommunalabgabengesetz gebrauchten Begriff des ‚besonderen Vorteils‘ im wirklichen Wortsinn anzuwenden.

Nach der letzten Petitionsausschusssitzung hat der Ausschuss am 13.10.2006 eine öffentliche Pressemitteilung herausgegeben, die auch teilweise in der Regionalpresse zu lesen war. Dieser Mitteilung ist folgendes zu entnehmen:

„Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme hierzu erläutert, dass der besondere Vorteil der Grundstückseigentümer im Wasser- und Abwasserbereich in der mit der Anschlussmöglichkeit verbesserten Erschließungssituation der Grundstücke liege. Dieser von der Rechtsprechung bestätigte Vorteilsbegriff finde sich auch in der vom Thüringer Innenministerium herausgegebenen Mustersatzung. Eine weitergehende Regelungsnotwendigkeit wurde nicht gesehen.

Bei den Straßenausbaubeiträgen sei der umlagefähige Aufwand angemessen zu verteilen. Er ermittelt sich entsprechend dem Verhältnis des durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der ausgebauten Anlage gebotenen Vorteils für die Allgemeinheit und die Eigentümer auf diese.

Hierbei seien insbesondere die Verkehrsbedeutung der ausgebauten Straße sowie auch die Bedeutung der Teileinrichtungen selbst zu beachten.

Die Festsetzung des Gemeindeanteils sei ein Akt gemeindlicher Rechtssatzung und daher nur gerichtlich daraufhin überprüfbar, ob die Gemeinde den durch das Thüringer Kommunalabgabengesetz und dem darin begründeten Vorteilsprinzip vorgegebenen Rahmen bei der Ausübung ihres Ermessens überschritten habe. Auf die im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung entstandene Abgabenbelastung insgesamt habe der Gesetzgeber durch die Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, die am 01.01.2005 in Kraft getreten seien, bereits reagiert.

Das Land unterstütze die Neuregelungen jährlich mit bis zu 33 Mio. €.“

Der Petitionsausschuss hat diese Petition nicht abschließend beraten. Er hat entsprechend der Geschäftsordnung des Landtags den Innenausschuss um Mitberatung gebeten. Außerdem hat er beschlossen, die Eingabe wegen der geforderten Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, die über evtl. Gesetzesinitiativen zu entscheiden haben.

Sowohl das KOPOFOR Thüringen e.V. als auch die Linkspartei.PDS-Fraktion Thüringen unterstützen diese Initiative und möchten alle Betroffenen ermutigen und aufrufen, sich an der Aktion weiter zu beteiligen! Weitere Informationen und Vordrucke der Petitionen sind im Bürgerbüro der Linksfraktion Thüringen in der Arnstädter Str. 51 (Mitarbeiterin Cordula Eger 0361/3772637) erhältlich.

*Cordula Eger, Herbsleben*

### Behördenwillkür oder Unfähigkeit?

Wieder einmal erleben wir als Eisenacher Bürgerinitiative von Beschäftigten öffentlicher Verwaltungen, die Unfähigkeit kritische Bürger zu akzeptieren.

Behörden- und Verbandsmitarbeiter führen sich auf wie kleine Herrscher, sind weder sachlich noch klug in Ihren Handlungen. So erlebte die Bürgerinitiative Eisenach beim Oberbürgermeister der Stadt eine Ersatzvorzimmerdame, die sich in aufgebrachter Art präsentierte und die Vertreter der Bürgerinitiative mit unsinnigen Argumenten, wie „wenn alle reden, dauert es zu lange“ und „es sind nicht genug Stühle vorhanden“, abfertigte.

Nur die BI-Vorsitzende sollte vorgelassen werden, aber so läuft das mit uns nicht, so die Vorsitzende und am Ende gab es genug Stühle und ein sachliches Gespräch mit dem Oberbürgermeister.

Aber auch beim Trink- und Abwasserverband wird immer wieder versucht, Vereinbarungen nicht einzuhalten, Gesetze zu unterlaufen, Post kommt trotz „Einschreiben mit Rückschein“ innerbetrieblich nicht an,

obwohl diese Post angenommen wurde.

Auch hier sind besonders „wichtige Angestellte“ damit befasst, die Post bei sich zu belassen. Briefe an den Geschäftsführer werden seit Jahren nicht beantwortet, ob diese angekommen sind oder auch vorher durch die „innerbetriebliche Postkontrolle“ gingen, bleibt offen.

Angestellte in kommunalen Verwaltungen sind Dienstleister für die Bürger! All diese Personen leben vom Geld der Bürger!

Wir plädieren seit Jahren für persönliche Haftung bei Verschwendung im Umgang mit Steuergeldern, dem Geld der Bürger und unsinnigen Verwaltungshandeln.

Wir möchten alle Mitglieder der Bürgerinitiativen aufrufen, Ihre Bürgerrechte immer wieder einzufordern und auch in sachlicher Argumentation unbequem zu sein!

*Wiltraut Cott, Solidargemeinschaft „Hofferbertaue“  
Stadt- und Ortsteile Eisenach, Meisengasse 6, 99817 Eisenach*

### Widerstand gegen Gaspreiserhöhungen und Abrechnungsfehler

Die Erdgaspreise sind in den letzten 2 Jahren um etwa 40 % gestiegen! Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei:

Thüringer Verbraucherzentrale, 99085 Erfurt, Eugen-Richter-Straße 45, Ramona Stiefke, Tel.:0361555140

## Der WAWZV „Obere Gera“ hat vor Gericht verloren!

Das Ergebnis des von den Bürgerinitiativen ausgelösten Musterprozesses gegen überhöhte Abwasserbeiträge des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ liegt zumindest als erster Teilerfolg vor. Grundlage für diese Klage war ein von den Bürgern des „Oberen Geratales“ finanziertes Gutachten der Jenaer Rechtsanwältin für Verwaltungsrecht Frau Kraft-Zörcher.

Am 15.11.2006 fand vor dem Verwaltungsgericht Weimar die mündliche Gerichtsverhandlung statt.

Die Richter entschieden, dass der Zweckverband nicht rechtswirksam gegründet wurde und das seine Satzungen wegen nicht hinreichend bestimmtem Umlageschlüssel rechtsunwirksam sind.

Der Verband hat keine hoheitliche Befugnis, Satzungen sowie Verwaltungsakte zu erlassen.

Die Satzungen und die erlassenen Wasser- und Abwasserbescheide sowie Bescheide über Säumniszuschläge sind rechtswidrig.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Rechtskräftigkeit des Urteils wird in der 3. Dezemberwoche erwartet, falls nicht Revision eingelegt wird. Danach und nach Gründung eines Funktions-nachfolgers können die Bürger ihre Ansprüche geltend machen.

Soweit die Bürger gegen diese Bescheide Widerspruch erhoben haben und der Widerspruch nicht rechtswirksam abgelehnt oder zurückgenommen worden ist, können die Bürger ihre Zahlungen mit Zinsen zurückfordern bzw. der Funktionsnachfolger des Verbandes ist in der Pflicht zurückzuzahlen.

Für diejenigen, die bisher nicht gezahlt haben, entfällt damit jede Zahlungspflicht.

Der Funktionsnachfolger hat die Bescheide aufzuheben und wird neue Bescheide erlassen.

Er ist allerdings nicht verpflichtet, bestandskräftig ge-

wordene Bescheide, d. h. denen nicht widersprochen wurde, aufzuheben.

Funktionsnachfolger kann ein neu zu gründender Verband mit denselben Mitgliedern sein, aber auch ein bereits rechtswirksam bestehender Verband.

Derzeit ist die alte Verbandsleitung aktiv dabei sich neu zu gründen. Die Möglichkeit sich an einen großen, leistungsfähigen Verband anzuschließen wird dabei überhaupt nicht gesehen und nicht geprüft, weil es nicht gewollt ist. Wieder einmal werden die Interessen der Bürger bei weittragenden Entscheidungen nicht berücksichtigt.

Um einen neuen Verband zu gründen, muss die Neugründung in allen Stadt- und Gemeinderäten und eine Verbandssatzung beschlossen werden. Derzeit sind die Verantwortlichen des nicht mehr existierenden Verbandes jeden Tag in einem anderen Ort unterwegs, um in Gemeinde- bzw. Stadtratssitzungen eine neue Verbandssatzung im Schnelldurchgang beschließen zu lassen. In 3 von 5 Orten ist das auch gelungen. In Gehlberg und Plau haben die Gemeinde- bzw. Stadträte für die anstehende folgeschwere Entscheidung Bedenkzeit beschlossen, um weitere Informationen bei externen Sachverständigen einzuholen.

Der eigentliche Grund der Klage, gegen überhöhte Abwasserbeiträge vorzugehen, ist vom Gericht leider nicht behandelt worden. Das bedeutet, dass eine weitere Klage notwendig ist, um unsere Forderung gerichtlich durchzusetzen.

Die Bürger sollten von ihren Stadt- und Gemeinderäten fordern, dass bei Erlass neuer Satzungen zumindest erst einmal rechtssichere Beitragssätze geregelt werden. Die Grundlagen dafür sind im Gutachten der Rechtsanwältin Kraft-Zörcher aufgezeigt.

*Wolf-Dietrich Bading*

## Bürgervertreter aus Deutschland treffen sich

Am 14. Oktober 2006 trafen sich in Eisenach, organisiert von Eisenacher Bürgerinitiativen, Vertreter von Bürgerinitiativen aus Deutschland zu einem Erfahrungsaustausch. Die Mitglieder der Bürgerinitiative "Stuttgarter Wasserforum" führen seit einigen Jahren derartige Kennenlern- und Arbeitstreffen durch.

Dieses Jahr in Deutschlands Mitte, Thüringen, in Eisenach. Bürgerinitiativ-Vertreter und engagierte Einzelpersonen aus Hessen, Baden Württemberg, Hamburg, Bremen, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen tauschten Erfahrungen im Umgang mit kommunalen Vertretern, mit Behörden und Wasser/Abwasser- sowie Abfallwirtschaftsverbänden aus.

Aber auch die Schwierigkeiten mit den Veröffentlichungen in der Presse wurden thematisiert.

Schwerpunkte, die gemeinsam beraten wurden, waren:

- die Privatisierung der kommunalen Wasser- und Abwasseranlagen an die großen Konzerne EON und RWE,

- die Beitragserhebung Wasser, Entwässerung, und Straßenausbau
- sowie der Anschlusszwang an zentrale Kläranlagen.

Die Strukturen der Thüringer Bürgerinitiativen mit dem Dachverband "Bürgerallianz Thüringen" waren für viele angereiste Vertreter der BI's beispielhaft, denn wichtig ist die Erkenntnis, dass die Probleme nur gemeinsam zu bewältigen sind!

Sich kennen zu lernen und ein gutes Kommunikationsnetz mit Telefon- Internet- und Ortsadressen ist für alle von großer Bedeutung. Vor allem das ehrenamtliche Engagement in Kontakt miteinander zu bleiben, macht uns gemeinsam stark und erfolgreich gegen Behördenwillkür und fragwürdige Gesetzgebung. Zum nächsten gemeinsamen Treffen im Frühjahr 2007 rufen wir alle aktiven Thüringer zur Teilnahme auf!

*Solidargemeinschaft „Hofferbertaue“  
Stadt- und Ortsteile Eisenach  
Meisengasse 6, 99817 Eisenach*

## Im fernen Schmölln grollt es weiter

Sollte das Land rückwirkend Einmalbeiträge im Straßenausbau fordern, dann werden die Schmöllner CDU-Stadträte ihre weitere Mitarbeit im Stadtrat in Frage stellen, erklärte gestern Abend Ortsvorsitzender Horst Lorenz überraschend nach der Bürgeranhörung. Die CDU-Stadtratsfraktion Schmölln ist grundsätzlich gegen die Erhebung von Beiträgen im kommunalen Bereich. Sie erachtet diese Beiträge für nicht mehr zeitgemäß. Allerdings habe ihnen die Gesetzeslage keine Wahl gelassen, welche zu erheben, sagte er. Die Bürgerinitiative gegen Politikwillkür fordert Vorschläge von den Landtagsabgeordneten.

Mit zwei Plakaten, einmal "Bürgerinitiative gegen Politikwillkür", "Gegen Straßenausbaubeiträge" und einem auf dem zu lesen stand: "Dieter Althaus, Lehrer und Ministerpräsident, Totengräber der Thüringer Demokratie" marschierten über 70 Bürger aus Selka und Weißbach im Stadtrat gestern Abend ein. Ein Teil der Bürger musste vom Vorraum aus zuhören, da der Ratssaal die Menschenmenge nicht fasste.

Die Schilder indes wurden wieder hinausbefördert. Der Schmöllner Bürgermeister Herbert Köhler (parteilos) berief sich auf sein Hausrecht.

In der öffentlichen Bürgerfragestunde wurde den Mitgliedern der Bürgerinitiative nicht nur, wie sonst üblich, das Recht Fragen zu stellen eingeräumt, sondern sie erhielten Rederecht. So konnten sie ihre Belange und Beschwerden umfassend vortragen. Dies tat Klaus Schneider aus Selka im Auftrag der Bürgerinitiative. Die Bürger von Weißbach und Selka wollen, dass künftige Baumaßnahmen in ihrer Abrechnungseinheit mit ihnen vorab abgestimmt werden. Sie möchten die Möglichkeit erhalten, Einfluss auf die Abrechnung der Verkehrsanlagen per Kostenbescheid zu nehmen. Sie wollen damit ihr Recht auf demokratische Mitbestimmung in Anspruch nehmen, so seine Forderungen.

Zudem bat er darum, dass die Straßenausbaubeitragssatzung überarbeitet wird. Das gesamte Grundstück könne nicht nach Baugeschossen abgerechnet werden. Die tatsächliche Bebauung könne nur eine Grundlage hierfür sein. Zudem will die Bürgerinitiative eine Änderung der Abrechnungsgrenze.

Die Gesetzeslage in Thüringen und das Satzungsrecht der Stadt Schmölln verlange von den Grundstückseigentümern im gesamten Stadtgebiet, sich maßgeblich an den Straßenausbaukosten zu beteiligen, so Klaus Schneider. "Wir Bürger zahlen Steuern (Kfz-, Grund-, Lohnsteuer, etc.) und tragen schon zur Mitfinanzierung der Infrastruktur bei." Nun sollen die Grundstückseigentümer mit der Satzung erneut zur Kasse gebeten werden. "Die Stadt will Bauaufträge vergeben und wir sollen die bezahlen", so die Bürgerinitiative. Das wäre im privaten geschäftlichen Bereich undenkbar. Der Stadtrat müsse erkennen, dass er die

Grundstückseigentümer nicht nur an den Kosten für den Straßenausbau beteiligt, sondern sie damit auch in die Verschuldung direkt und indirekt treibt, hieß es. Die Stadt erwartet, dass man die Grundstücke in Ordnung hält, zugleich nehme sie ihnen aber per Satzung das Geld hierfür weg, klagte Klaus Schneider. So müssten die Grundstückbesitzer ihr Einkommen und Ersparnis für die laufende Unterhaltung, für eventuelle Hypothekenzahlung sowie für Instandhaltung der Grundstücke aufbringen. Jedes Jahr müssten sie schon die Verteuerungen für Strom und Heizung, etc. und ab 2007 die Mehrwertsteuererhöhung aushalten. Im Landkreis ist die Arbeitslosenquote am höchsten. Man käme nun zu einem Punkt, wo die Einkommen nicht mehr ausreichen. Dies werde zur Folge haben, schätzte Klaus Schneider ein, dass auch einige Eigentümer Stundungen nicht mehr verkraften. Die Konsequenz wäre, dass Grundstücke verkauft werden müssten oder zur Zwangsversteigerung kämen. Der Verlust der Grundstücke durch diese Belastungen käme, laut Schneider, einer Enteignung gleich.

Stefan Köhler von der Bürgerinitiative schilderte den Stadträten die Situation so: Nach der Wende hatte jeder eigene Sorgen, der Eine machte sich selbstständig, andere kämpften jetzt noch um ihren Arbeitsplatz, viele sind arbeitslos. "Wir haben blind in die Demokratie vertraut und nun sieht man, was dabei herauskommt, wenn verantwortungslose Politiker mit dem erarbeiteten Geld des Volkes umgehen. Der Umbau des Reichstages sollte 150 Millionen Euro kosten - es wurden 650 Millionen." Er erinnerte an die ständigen Mahnungen des Thüringer Rechnungshofes an die Landesregierung. Als jüngstes Beispiel von Geldverschwendung nannte er die "heilige Kuh des Landrates" - den Flugplatz Altenburg-Nobitz. Was dazu im Kreis und Land ablaufe, so Stefan Köhler, lasse gar die Streiche der Schildbürger verblassen. Obwohl dort schon lange die Krähe tot sei, werde für den Flugplatz weiter öffentliches Geld des Landes und des Landkreises in ein Prestigefass ohne Boden gebuttert. "Und dann kommt noch Minister Trautvetter und vergibt 602 000 Euro Fördermittel für ein Feuerwehrauto. Weil in Leipzig und Dresden größere Flugplätze sind, brauche die herzogliche Residenzstadt Altenburg natürlich auch einen", fuhr er fort. "Das Geld in Kinder- und Jugendarbeit investiert wäre sinnvoll, wäre eine zukunftsorientierte Finanzpolitik mit Zins und Zinseszins. So ist eben die Sicht der Dinge der Außenstehenden." Die Bürgerinitiative fordert in den nächsten vierzehn Tagen alle heimatischen Landtagsabgeordneten auf, ihnen Rede und Antwort zu stehen und vor allem Vorschläge zu unterbreiten, wie man dieses Thüringer Kommunalabgabengesetz kippen kann und wie dieser hoheitliche § 82 der Thüringer Verfassung verschwindet.

*Auszug aus einem Artikel  
von Ulrike Grottsch, OTZ*